

Aus dem Schweizerischen Idiotikon

Autor(en): **Altwegg, Wilhelm**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **37 (1947)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Schweizerischen Idiotikon.

Von Wilhelm Altwegg, Basel.

Welche Schatzkammer des heimischen Sprachgutes wir im „Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache“ besitzen, und eine wie reiche Fundgrube es auch für alle Gebiete der Volkskunde bedeutet, das bestätigt nur wieder das neueste — es ist schon das 131. — Heft, das neben weniger Wichtigem den Artikel *Stier* abschliesst und die in ihren so mannigfaltigen Bedeutungen Sippen *Stör - störe* und *Stür - stüre* vorführt.

Mit *Grossi Stiere*, *chlini Rekrute* geisselt kurz und bündig das Sprichwort den unerfreulichen Brauch, die Milch lieber dem jungen Vieh statt dem jungen Menschen zukommen zu lassen. Ein Stier war und ist noch oft der Naturalpreis etwa bei einem Wettschiessen. Als Zuchtstier musste er im, vielleicht mit Tesseln kontrollierten, Umgang von jedem gehalten werden, der mindestens zwei Häupter Grossvieh sein eigen nannte, und um das Servitut, das anderseits gerne auf bestimmten Liegenschaften lag, kam einst selbst der Pfarrer nicht herum. Der Stier dient zum Vergleich bei Menschen und darum auch als derbe Steigerungsform, wenn einer *stiere-sterne-voll* oder ein *stiere-sterne-sturme Mordsaff* heisst. Er geistert in der Sage, erscheint als das bekannte Wappentier von Uri, und sein Name wird deshalb auch zum Namen für das Urner Harsthorn wie für dessen Träger. Im historischen, besser gesagt politischen Lied ist er das Symbol für den Stand Uri, wie der Bär für Bern, nach der Reformation aber auch für die Gesamtheit der katholischen Orte, und als Gebäckbezeichnung stellt sich derselbe Uristier neben den Einsiedler *Bock*. *Stier* heisst in einem Teil des Bernbiets nach dem darüber angebrachten Schädel die Dachluke am Heuboden, im Muottal eine Sennenspeise aus Butter und Ziger, und die *Trinkelstiere* im *Trinkelstier-Chrieg* von 1550 waren nicht Tiere, sondern, wie das Idiotikon jetzt nach dem Aufsatz von H. G. Wackernagel im SAVk (35) richtigstellt, die mit Stiermasken ver mummten Aufständischen selber.

Das Zeitwort *störe* hat in der Mundart, im Gegensatz zur abstrakteren Schriftsprache, noch weithin die ursprüngliche sinnliche Bedeutung des Wühlens und Rühlens in etwas und des in Bewegung Setzens bewahrt. So stört man Kartoffeln oder Brei in der Pfanne, dass sie nicht anbrennen, die Glut im Herde, dass sie wieder glimmt, das Heu, dass die andere Seite an die Sonne kommt, den Boden, dass er locker wird. Man kann aber ebenso ein Wespennest *stören*, dass es dann darin wumselt und surrt, und am 6. Dezember oder seinem Vorabend die Kläuse, d. h. sie

treiben oder jagen, und *einem den Klaus stören* heisst, ihm eine meist unangenehme Bescherung bringen.

Die *Stör* ist darum das, was äussere oder innere Unruhe verursacht. Die Mutter kann mit dem ungebärdigen Kinde *e Stör ha*, d. h. ihm wieder einmal die Leviten lesen. Aber auch der Hustende oder der Fiebernde hat eine neue *Stör*, also einen neuen Anfall seiner Krankheit, und entsprechend der geistig Gestörte und der dem Trunk Verfallene, etwa wie Gotthelf sagt: *Er war kein Wüstmacher, keiner, der seine Stören hatte, während deren Dauer er längs Stück nicht nüchtern war*. So kann es dann weiter heissen: *Blibet er e Stör* (d. h. eine Weile) *bie-n-üs?* und dass die Schmerzen *z'störenwiis* (d. h. von Zeit zu Zeit) gekommen seien. Und so erhält das Wort endlich die heute geläufigste Bedeutung der während eines gewissen Zeitraums erfolgenden Arbeit eines Handwerkers im Hause des Kunden. *Uf dr Stör* wird damit zum beliebten Ausdruck, und es spottet nicht nur der Basler Kindervers: *Dr Schnyder uff dr Ster, Er maint er syg e Heer, Er maint, er syg e Landvogt, Und isch doch nur e Gaissbock*, sondern Meinrad Lienert lässt auch das Mädchen den Liebhaber mit den Worten abfertigen: *Schlimms Bürstli, jetz hör! Ha di nüd uf der Stör*.

Belegt so die *Stör* eine alte, leider immer mehr zurückgehende Handwerkersitte, so führen *Stür* und *stüre* weit hinein in die rechtlichen Bräuche und Institutionen. Im Sinne von Steuerruder ist das Hauptwort bei uns nicht volkstümlich. Seine Bedeutung ist, und zwar wieder in einem Umfange, der weit über das in heutiger Schriftsprache Gewohnte hinausgeht, die der Stütze im Sinne der Hilfeleistungen. So kann es in einem Weihnachtliede von Aegeri heissen: *O Mensch, gedenk, wie Jesus Christ So gar ohn alle Steuer Zu Bethlehem geboren ist*, oder bei J. Stumpf: *Die Fürsten, welche ihrer Freyheit zu Steuwr ein Bündnuss mit einandern gemacht*. So wird es das Wort für jegliche Beisteuer — in Geld oder in Naturalien —, sei diese ein freier oder ein festgelegter Beitrag zu irgend einem Werk, sei es eine obrigkeitliche Zuwendung an Untergebene in Form einer Subvention, einer Spesenvergütung, einer Gratifikation, einer Armenunterstützung, sei es einfach ein Geschenk, ein Almosen, eine Stiftung, ein Vermächtnis, sei es die durch den Brauch bestimmte *Aussteuer* oder, wie es früher auch hiess, die *Ehsteuer*, *Heimsteuer* oder *Haussteuer* der Braut.

Die Belege liefern prachtvolle Beispiele des Gemeinschaftsgefühles und des Gemeinschaftslebens, etwa bei der nachbarlichen Hilfepflicht bei Neubauten, bei der *Eiersteuer*, die als Spende in den Häusern der Hochzeiter eingezogen wurde, bei der in der

Kirche gesammelten freiwilligen *Herbststeuer* für die Armen, bei der *Brandsteuer* für Abgebrannte, und für die Aussteuer geben die entsprechenden Artikel eine ganze Kulturgeschichte der Sitte. Man bedauert, dass unsere neuere Sprache den treffenden Ausdruck gegen andere, z. T. fremde, getauscht und seine Verwendungsmöglichkeiten nicht ausgenützt hat.

Dann aber erhält das Wort durch Bedeutungsverengerung den Sinn, den wir Heutigen nur allzu gut kennen, der nicht Gefahr läuft, sobald wieder ausser Gebrauch zu kommen und an den wir in der Mundart zu allererst, in der Schriftsprache wohl einzig denken, den Sinn der öffentlichen Abgabe. Es war und ist immer noch eine Vielfalt der Instanzen, die beim Bürger und beim Nichtbürger und unter den mannigfaltigsten Namen ihre Ansprüche geltend machen, und es reichte und reicht auch meist ein Steuertermin im Jahre nicht aus. So gibt es die *Erb-*, die *Vogt-*, die *Fleisch-*, die *Gut-*, die *Grund-*, die *Hals-*, die *Herren-*, die *Harnisch-*, die *Kriegs-*, die *Kopf-*, die *Leib-*, die *Land-*, die *Letzi-*, die *Gemeinde-*, die *Burger-*, die *Pulver-*, die *Bischof-*, die *Raub-*, die *Rauchsteuer*, so die *Fronfasten-*, die *Merzen-*, die *Maien-*, die — unfreiwillige — obrigkeitliche *Herbststeuer*, und das nächste Heft wird noch alle weitem, von der *Reichssteuer* an, bringen. In der Wortgeschichte zeichnet sich die Entwicklung ab von der weithin dem persönlichen Ermessen anheimgestellten und dem bekannten Nächsten geltenden Beihilfe zum gesetzlich festgelegten und gesetzlich geforderten Tribut an den unpersönlichen und immer mehr alle andern Ansprecher verdrängenden allmächtigen Staat. Auch unsere Vorfahren kannten die Vorschriften für Steuerpflicht und Steuerbefreiung. Auch bei ihnen ertönen schon die Klagen über die *Übersteuer*. Darum musste auch schon Zwingli zum Steuern ermahnen, und wir wollen hoffen, seine Begründung gelte heute noch: *Darum muoss es sin, dass ihr gehorsam sygind, nit allein von der rühe der straff wegen, sondern ouch von der conscientz wegen; darum gebend ir stür; dan sy (die Obrigkeit) sind diener Gottes und sind geflissen daruf.*

Die St. Fromund-Prozession in Bonfol.

Von Ernst Baumann, Rodersdorf.

Für die Ajoie bedeutet das Fest des heiligen Fromund, das alljährlich am Tage nach Christi Himmelfahrt gefeiert wird, einen Höhepunkt im festlichen Kirchenjahr. In den Vorkriegsjahren strömten an diesem Tage oft gegen dreitausend Pilger aus der Ajoie, den Freibergen, dem Elsass und der Belforter